



Gemeinde Eichwalde

Der Bürgermeister

Gemeinde Eichwalde
Kitaverwaltung / Tagespflege
Frau Ganßauge
Grünauer Straße 49
15732 Eichwalde

Anlage 4

Einkommenserklärung als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 6 Kindertagespflegebeitragssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung (Kopie ist ausreichend) zu unterschreiben und abzugeben.

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:

Weitere unterhaltsberechtignte Kinder, die mit dem o.g. Kind in einem Haushalt leben:

Einkommensbestandteil(e) der Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen

(jeweils monatlich anrechenbares steuerpflichtiges und steuerfreies Einkommen)

(hier nicht aufgeführte Einkommensbestandteile sind aus der Liste auf Seite 3 zu streichen)

Name, Vorname

Name, Vorname

 €

 €

 €

 €

 €

 €

 €

 €

Die von uns angegebenen Einkommensbestandteile werden durch folgende Belege nachgewiesen:

Dienstgebäude:
Grünauer Str. 49
15732 Eichwalde
Tel.: 030 67502-0
Fax: 030 67502-101
E-Mail: gemeinde@eichwalde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Di.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Mo.: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
Di.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE73 1203 0000 0001 5067 81
BIC BYLADE33HAN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE10 1605 0000 3664 0207 57
BIC MIBS33HAN
Gäubiger-ID
DE67ZZZ00000076751

Von den angegebenen Einkommensbestandteilen werden Unterhaltsleistungen für Kinder, die nicht mit im Haushalt des auf Seite 1 genannten Kindes leben (gem. § 6 Absatz 8d der Kindertagespflegebeitragssatzung des Landkreises Dahme – Spreewald) abgezogen:

Unterhaltsleistungen für Kinder, die nicht mit im Haushalt des auf Seite 1 genannten Kindes leben, monatlich in Höhe von:

	€
--	---

Die von uns angegebenen Aufwendungen/Leistungen werden durch folgende Belege nachgewiesen:

Mitwirkungspflichten:

Die Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen wurden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Veränderungen der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass die Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen.

Erfolgt kein Nachweis der Einkommensverhältnisse gemäß § 6 Absatz 8 der Kindertagespflegebeitragssatzung des Landkreises Dahme - Spreewald, gilt der jeweilige Höchstbeitrag entsprechend des täglichen Betreuungsumfanges des Kindes.

--

Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen

Einkommenserklärung der Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen
Seite 3

Die Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen erklären, dass sie über die nachfolgend genannte Einkommensbestandteile verfügen.

Die nicht auf Seite 1 angegebenen Einkommensbestandteile sind entsprechend zu streichen.

- steuerpflichtiges Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit (hierzu zählen auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen)
- Einkommen aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieben
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Unterhaltsleistungen für das betreute Kind und/oder für die Personensorgeberechtigten
- Einkommen nach SGB III (Arbeitsförderung),
wie: Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld
- Einkommen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach anderen Sozialgesetzen,
wie Krankengeld, Krankenkassenersatzleistungen, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld,
Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz und dem Wehrgesetz
- Leistungen nach der Berufsbildungsbeihilfe (BAB) soweit diese nicht Leistungen für das Kind/ die Kinder der Personensorgeberechtigten/ Eltern sind
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) mit vollem Förderungsbetrag (Zuschuss & Darlehen) abzüglich 20% für die Finanzierung des Aufwandes für die Ausbildung und abzüglich des Kinderbetreuungszuschlages
- Stipendium, soweit es einen Betrag von 300,00 EUR übersteigt
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) für ein Kind, soweit es einen monatlichen Betrag von 300,00 EUR übersteigt

Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen